Amtliche Anzeigen
des
Wiesbadener Tagblatts.

Erscheinungstage: **Mittwoch** und **Samstag.**

Verlags-Fernsprecher: Nr. 2953.

No. 67. **Samstag, den 22. August.** **1903.**

Polizei-Verordnung,

betreffend die Abänderung des § 6 der Polizei-Verordnung über das Meldewesen vom 17. Februar 1900.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 20. September 1867 über die Polizei-Verwaltung in den neu erworbenen Landesteilen, sowie der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird mit Zustimmung des Gemeindevorstandes für den Polizeibezirk Wiesbaden Folgendes bestimmt:

Der § 6 der Polizeiverordnung, betreffend das Meldewesen vom 17. Februar 1900, erhält vom 1. Mai 1903 ab nachstehende abgeänderte Fassung:

„Durchreisende Fremde (Badegäste, Reisende u. s. w.), welche in Privathäusern für Entgelt oder unentgeltlich Wohnung nehmen, sind binnen 24 Stunden durch den Wohnungsgeber bei den Bureaus des zuständigen Polizeireviers an-, bezw. abzumelden.

Gast- und Herbergswirte haben täglich bis 11 Uhr vormittags alle während des vorhergegangenen Tages oder während der Nacht angekommenen, bezw. abgereisten Fremden bei dem Bureau des zuständigen Polizeireviers an-, bezw. abzumelden.

Die An- und Abmeldung der Fremden geschieht schriftlich durch Meldezettel von 21 + 16½ Zentimeter Größe, und zwar die Anmeldung nach dem unten näher bezeichneten Muster V von weißem und die Abmeldung nach dem unten näher bezeichneten Muster VI von blaßgrünem Papier. Die Meldungen müssen für jede einzelne Person durch besonderen, in doppelter Ausfertigung einzureichenden An-, bezw. Abmeldezettel bewirkt werden; ausgenommen hiervon sind Familienmitglieder, die der Reihe nach zusammen auf einem Zettel aufgeführt werden können (jedoch nicht Bedienstete).

Auf die genaue und vollständige Ausfüllung der einzelnen Spalten ist zu achten.

Die Gast- und Herbergswirte sind verpflichtet, ein Fremdenbuch nach dem unten näher bezeichneten neuen Muster IV zu halten, dies Buch einem jeden Fremden alsbald nach seiner Ankunft zur Eintragung vorzulegen und für die richtige und vollständige Ausfüllung der Rubriken Sorge zu tragen."

Diese Verordnung tritt mit dem 1. Mai 1903 in Kraft.

Wiesbaden, den 30. März 1903.

Der Königliche Polizei-Direktor: **v. Schenck.**

Fremdenbuch (Muster) Muster IV.

Hotel . . . . . .
. . . . . Straße Nr. . .

1. Nr. des Zimmers	2. Tag der Ankunft	3. Vor- und Zuname	4. Stand oder Gewerbe	5. Nationalität	6. Wohnort	7. Wird der Aufenthalt voraussichtlich länger als eine Woche dauern? (Ja — Nein)	8. Tag der Abreise

Muster V. (Weißes Papier.)

Polizeiliche Fremden-Anmeldung.

In d . . . unten bezeichneten Gasthof — Villa — Pension — Privathaus . . . . . .
Straße Nr. . . ist angekommen:

1. Monat	1. Tag	2. Vor- und Zuname	3. Stand oder Gewerbe	4. Wohnort	5. Wird der Aufenthalt voraussichtlich länger als eine Woche dauern? (Ja — Nein)	6. Nationalität

Wiesbaden, den . . ten . . . . . 190 . .

Name des Wohnungsgebers (Firma des Gasthofs pp.)

. . . . . .

(Anmerkung: Diese Anmeldung ist spätestens am Tage nach der Ankunft des Fremden bis 11 Uhr vormittags bei dem zuständigen Polizeirevier abzugeben.)

Muster VI. (Blaßgrünes Papier.)

Polizeiliche Fremden-Abmeldung.

Aus d . . unten bezeichneten Gasthof — Villa — Pension — Privathaus . . . . . .
Straße Nr. . . . ist abgereist:

1. Monat	1. Tag	2. Vor- und Zuname	3. Stand oder Gewerbe	4. Wohnort	5. Bemerkungen

Wiesbaden, den . . ten . . . . . 190 . .

Name des Wohnungsgebers (Firma des Gasthofs pp.)

. . . . . .

(Anmerkung: Diese Abmeldung ist spätestens am Tage nach der Abreise des Fremden bis 11 Uhr vormittags bei dem zuständigen Polizeirevier abzugeben.)

Zu obiger Polizei-Verordnung wird zusätzlich bemerkt, daß die Verwendung der bisher üblichen Fremden-An- und Abmeldezettel bis zum 1. Juli und die Weiterbenutzung der im Gebrauch befindlichen Fremdenbücher der Gastwirte u. s. w. bis zum 31. Dezember d. J. gestattet ist.

Der Polizei-Direktor: **v. Schenck.**

Vorstehendes wird wiederholt hiermit zu öffentlichen Kenntnis gebracht. *

Wiesbaden, den 6. Juli 1903. Der Polizei-Präsident. In Vertr.: **Falke.**

Polizei-Verordnung.

Auf Grund des § 137 des Gesetzes über die Allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 und der §§ 6, 12 und 13 der Verordnung vom 20. September 1867 über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen wird mit Zustimmung des Bezirksausschusses für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden in Abänderung des § 46 der Wegepolizeiverordnung vom 7. November 1899 (Amtsblatt Seite 418) folgende Polizei-Verordnung erlassen:

Einziger Paragraph.

Der § 46 der Wegepolizeiverordnung vom 7. November 1899 erhält folgende Fassung:

„Niemand darf Mistjauche oder andere unreine oder übelriechende Flüssigkeiten, Glasscherben, Lese- oder andere Steine, Abfälle, Unkraut, Kehricht oder sonstigen Unrat auf oder in öffentliche Wege, deren Gräben, Rinnen oder Kanäle ausschütten oder fließen lassen."

Diese Verordnung tritt mit dem 1. Mai d. J. in Kraft.

Wiesbaden, den 18. März 1903.

Der Königliche Regierungs-Präsident.
In Vertr.: **Bake.**

Vorstehende Verordnung bringe ich hiermit zur allgemeinen Kenntnis. *

Wiesbaden, den 27. März 1903.
Der Polizei-Direktor: **von Schenck.**

Bekanntmachung.

Der Plan für die Herstellung eines zweiten Gleises der elektrischen Straßenbahn am Rondel liegt vom 14. d. M. ab während 14 Tage im Polizei-Direktionsgebäude, Friedrichstraße 32, Zimmer No. 9, innerhalb der Vormittagsdienststunden zu Jedermanns Einsicht offen. Während dieser Zeit kann jeder Beteiligte im Umfange seines Interesses Einwendungen gegen den Plan erheben und zwar entweder schriftlich oder mündlich zu Protokoll. *

Wiesbaden, den 10. August 1903.
Der Polizei-Präsident: **v. Schenck.**

Bekanntmachung.

Es wird darauf hingewiesen, daß es im eigenen Interesse der Arbeitgeber liegt, bei Errichtung oder wesentlichen Veränderungen ihrer gewerblichen Anlagen den Königlichen Gewerbeaufsichtsbeamten (Gewerbe-Inspektor) zu Rate zu ziehen, damit zur Vermeidung nachträglicher Weiterungen und unnötiger Kosten von vornherein diejenigen Einrichtungen getroffen werden können, deren es zur Erfüllung der durch die Bestimmungen der §§ 120a—d der Gewerbeordnung den Betriebsunternehmern auferlegten Pflichten bedarf. *

Wiesbaden, den 8. April 1897.
Königliche Polizei-Direktion.
gez. **Karl Prinz von Ratibor.**

Wird hiermit veröffentlicht.

Wiesbaden, den 2. Mai 1903.
Der Polizei-Direktor: **v. Schenck.**

Gesetz,

betreffend den Schutz der Brieftauben vom 28. Mai 1894.

§ 1. Die Vorschriften der Landesgesetze, nach welchen das Recht, Tauben zu halten, beschränkt ist und nach welchen im Freien betroffene Tauben der freien Zueignung oder der Tödtung unterliegen, finden auf Militär-Brieftauben keine Anwendung. Dasselbe gilt von landesgesetzlichen Vorschriften, nach welchen Tauben, die in ein fremdes Taubenhaus übergehen, dem Eigentümer des letzteren gehören.

§ 2. Insoweit auf Grund landesgesetzlicher Bestimmungen Sperrzeiten für den Taubenflug bestehen, finden dieselben auf die Reiseflüge der Militär-Brieftauben keine Anwendung. Die Sperrzeiten dürfen für Militär-Brieftauben nur einen zusammenhängenden Zeitraum von höchstens 10 Tagen im Frühjahr und Herbst umfassen.

Sind längere als zehntägige Sperrzeiten eingeführt, so gelten für Militär-Brieftauben immer nur die ersten 10 Tage.

§ 3. Als Militär-Brieftauben im Sinne des Gesetzes gelten Brieftauben, welche der Militär-(Marine-)Verwaltung gehören und derselben gemäß den von ihr erlassenen Vorschriften zur Verfügung gestellt und welche mit dem vorgeschriebenen Stempel versehen sind. Privatpersonen gehörige Militär-Brieftauben genießen den Schutz dieses Gesetzes erst dann, wenn in ortsüblicher Weise bekannt gemacht worden ist, daß der Züchter seine Tauben der Militär-Verwaltung zur Verfügung gestellt hat.

§ 4. Für den Fall eines Krieges kann durch Kaiserliche Verordnung bestimmt werden, daß alle gesetzlichen Vorschriften, welche das Tödten und Einfangen fremder Tauben gestatten, für das Reichsgebiet oder einzelne Teile desselben außer Kraft treten, sowie daß die Verwendung von Tauben zur Beförderung von Nachrichten ohne Genehmigung der Militärbehörde mit Gefängnis bis zu 3 Monaten zu bestrafen ist.

Vorstehendes Gesetz bringe ich hiermit zur allgemeinen Kenntnis. *

Wiesbaden, den 15. August 1903.
Der Polizei-Präsident: **v. Schenck.**

Bekanntmachung.

Betr. Niederlassungs-Anzeige der Ärzte.

Durch die Regierungs-Polizei-Verordnung vom 12. Januar 1876 (A.-Bl. S. 22) werden Ärzte, die im diesseitigen Verwaltungsbezirke die Praxis ausüben wollen, verpflichtet, dies sowohl bei Beginn ihrer Tätigkeit als auch bei einem etwaigen Wechsel des Wohnortes dem zuständigen Kreisarzte zu melden.

Diese Vorschrift gilt nach ministeriellen und gerichtlichen Entscheidungen auch für solche Ärzte, die an Krankenanstalten als Assistenz-, Hilfs- oder freiwillige Ärzte tätig sind.

Da seitens dieser Ärzte die Meldung vielfach unterlassen ist, so werden die Säumigen unter Hinweis auf die Strafbestimmungen der gedachten Verordnung ersucht, die Meldung nunmehr binnen 3 Wochen nachzuholen.

Gleichzeitig wird zur Vermeidung künftiger Bestrafung ausdrücklich noch darauf aufmerksam gemacht, daß auch ein Wohnorts-Wechsel (Wegzug aus Wiesbaden) innerhalb 14 Tagen nach Eintritt desselben dem Kreisarzte zu melden ist. *

Wiesbaden, den 18. August 1903.
Der Königliche Polizei-Präsident: **v. Schenck.**

Bekanntmachung.

Die Lieferung des Kohlenbedarfs für das Polizei-Direktionsgebäude und das Polizei-Gefängnis während der Feuerungsperiode 1903/04 soll vergeben werden.

Die Bedingungen können während der Vormittagsdienststunden im Zimmer No. 24 des Polizei-Direktions-Gebäudes eingesehen werden.

Angebote sind verschlossen mit der Aufschrift „Kohlenlieferung" bis zum 31. d. M. hierher einzureichen. *

Wiesbaden, den 11. August 1903.
Der Polizei-Präsident: **v. Schenck.**

Interessenten mache ich auf die No. 30 des Amtsblattes der Königlichen Regierung zu Wiesbaden erfolgte Bekanntmachung der Grundsätze für die Ausbildung und Prüfung solcher Trichinenschauer, welche vom 1. April 1903 ab bei der Untersuchung für inländisches Fleisch auf Trichinen und zur Unterstützung der tierärztlichen Sachverständigen bei der Finnenschau amtlich Verwendung finden dürfen, hiermit aufmerksam. *

Wiesbaden, den 31. Juli 1903.
Der Polizei-Präsident. In Vertr.: **Falcke.**

Bekanntmachung.

Von dem im Distrikt „Kirschbaum" belegenen Feldwege, sowie von daselbst belegenen Fluthgraben, No. 9077 und No. 9084 ca des Lagerbuchs, sollen die auf dem Plane mit rother Farbe kenntlich gemachten Theile eingezogen werden.

Gemäß § 57 des Zust.-Gesetzes vom 1. August 1883 wird dieses mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Einwendungen gegen die Einziehung innerhalb einer mit dem 13. d. M. beginnenden Frist von vier Wochen bei dem Magistrate schriftlich vorzubringen oder im Rathhause auf Zimmer No. 44 zum Protokolle zu erklären sind.

Der Plan liegt an genannter Stelle während der Dienststunden zur Einsicht aus. *

Wiesbaden, den 8. August 1903.
Der Oberbürgermeister. In Vertr.: **Körner.**

Bekanntmachung.

Um Angabe des Aufenthalts folgender Personen, welche sich der Fürsorge für hülfsbedürftige Angehörige entziehen, wird ersucht:

1. des Taglöhners Jakob Bengel, geb. 12. 2. 1853 zu Niederhadamar,
2. des Taglöhners Johann Bickert, geb. 17. 3. 1866 zu Schlitz,
3. der ledigen Dienstmagd Karoline Bock, geb. 11. 12. 1864 zu Weilmünster,
4. der ledigen Katharine Christ, geb. am 16. 4. 1875 zu Oberrod,
5. des Taglöhners Anton Etz, geb. 22. 10. 1866 zu Hahn,
6. des Taglöhners Mathias Fesselhofer, geboren 25. 8. 1860 zu Heimersheim,
7. der Ehefrau des Arztes Theodor Ford, Hermine, geb. Steinberger, geb. am 2. 2. 1875 zu Eppelsheim,
8. des Reisenden Alois Heilmann, geboren 11. 4. 1856 zu Hainstadt,
9. des Schreibers Theodor Hoffmann, geb. 10. 3. 1871 zu Weinbach,
10. des Taglöhners Wilhelm Horn, gen. Dietrich, geboren am 11. 2. 1863 zu Hadamar,
11. des Taglöhners Albert Kaiser, geboren am 20. 4. 1866 zu Sömmerda,
12. der ledigen Modistin Adele Knapp, geb. 13. 2. 1874 zu Mannheim,
13. der ledigen Näherin Anna Kolbe, geb. 29. 4. 1881 zu Kamenz,
14. des Taglöhners Karl Lehmann, geb. 27. 3. 1853 zu Ehrenbreitstein,
15. der ledigen Marie Mathes, geb. 18. 4. 1877 zu Kreuznach,
16. des Asphalteurs und Plattenlegers Johann Baptist Maurer, geb. 4. 5. 1862 zu Mainz,
17. des Maurers Karl Menk, geb. 15. 8. 1872 zu Biskirchen,
18. des Buchhalters Georg Michaelis, geb. 18. 10. 1870 zu Wiesbaden,
19. des Taglöhners Rabanus Nauheimer, geb. 28. 8. 1874 zu Winkel,
20. der ledigen Dienstmagd Gertraud Rheinberger, geb. 19. 4. 1879 zu Frauenstein,
21. der ledigen Anna Rothgerber, geb. 2. 9. 1863 zu Oberstein,
22. der ledigen Margaretha Schnorr, geb. 23. 2. 1874 zu Heidelberg,
23. des Musikers Johann Schreiner, geb. 20. 1. 1863 zu Probbach,
24. der Ehefrau des Gärtners Wilhelm Seif, Karoline, geb. Zorn, geb. 17. 11. 1869 zu Schwalbach,
25. der ledigen Lina Simons, geb. 10. 2. 1871 zu Haiger,
26. der ledigen Katharina Stöppler, geb. 7. 5. 1874 zu Emmerich,
27. der Dienstmagd Regina Volz, geb. 7. 10. 1872 zu Ittlingen,
28. des Bierbrauers Johann Bapt. Zapf, geb. 16. 9. 1870 zu Oberviechtach. *

Wiesbaden, den 15. August 1903.
Der Magistrat. Armen-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Die Bekanntmachung vom 17. August 1900 betr. die Acciseamtliche Behandlung des von jagdberechtigten Personen erlegten Wildes wird hiermit aufgehoben, und treten mit dem heutigen Tag folgende Bestimmungen widerruflich in Kraft.

1. Alles nach Gewicht zu veraccisende Wild (Hirsche, Rehe und Wildschweine) ist ausnahmslos bei der Einfuhr in den Stadtbering den Vorschriften der §§ 4 und 9 der Accise-Ordnung entsprechend vom Transportanten direkt vorzuführen und zu verabgaben.

2. Das nach Stücken accisepflichtige Wildpret und Wildgeflügel, welches von jagdberechtigten, in Wiesbaden wohnhaften Personen selbst erlegt und hier eingebracht wird, ist bei Ankunft der Jäger an einem der Bahnhöfe bei dem den Bahnhof überwachenden Accisebeamten durch Uebergabe eines vom Acciseamte gegen Erstattung der Selbstkosten (10 Pf. für 12 Stück) zu beziehenden und vom Jäger vorschriftsmäßig auszufüllenden Anmeldescheines anzumelden.

3. Das auf anderem Wege von in Wiesbaden wohnhaften jagdberechtigten Personen selbst eingeführte nach Stücken zu veraccisende Wild braucht nicht sofort vorgeführt und verabgabt zu werden, muß dann aber entweder sofort oder doch spätestens am nächsten Vormittage dem Acciseamte unter Benutzung des unter 2. vorstehend genannten Scheines angemeldet werden; auch kann der Schein als Postkarte verwendet werden. Das Gleiche gilt, wenn ein Acciseamter an den Bahnhöfen nicht angetroffen wird.

4. Für das hiernach unter Benutzung des Scheines angemeldete Wild findet monatliche Erhebung der Accise derart statt, daß dem Anmelder eine Acciseanforderung für das im Laufe eines Kalendermonats angemeldete Wild zu Anfang des folgenden Monats zugefertigt wird.

Wer eingebrachtes Wild weder sofort vorführt und verabgabt, noch formularmäßig, wie unter 2 und 3 oben angegeben, anmeldet, wird wegen Defraudation nach § 28 der Accise-Ordnung bestraft.

Nicht in Wiesbaden wohnhafte Personen haben das von ihnen hier eingebrachte Wild ausnahmslos den Paragr. 4 und 9 der Accise-Ordnung entsprechend vorzuführen und zu verabgaben. *

Wiesbaden, den 4. August 1903.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Fruchtmarkt beginnt während der Sommermonate (April bis einschließlich September) um 9 Uhr Vormittags. *

Wiesbaden, den 9. April 1903.
Städtisches Accise-Amt.

Verdingung.

Die Ausführung der **Schmiede- und Eisenarbeiten** für den Neubau der Oberrealschule am Rietenring hierselbst soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdungen werden.

Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsdienststunden im städt. Verwaltungsgebäude, Friedrichstraße 15, Zimmer No. 9, eingesehen, die Verdingungsunterlagen auch von dort gegen Baarzahlung oder bestellgeldfreie Einsendung von 25 Pf. und zwar bis zum 27. August d. J. bezogen werden.

Verschlossene und mit der Aufschrift H. A. 18 versehene Angebote, sind spätestens bis

Samstag, den 29. August 1903, Vormittags 10 Uhr,

hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt. *

Zuschlagsfrist: 30 Tage.

Wiesbaden, den 17. August 1903.

Stadtbauamt, Abtheilung für Hochbau.

Verdingung.

Die Ausführung des **hölzernen Bauzaunes** am Adlergelände, entlang der Coulinstraße dahier, soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdungen werden.

Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsdienststunden im städtischen Verwaltungsgebäude, Friedrichstraße 15, Zimmer No. 9, eingesehen, die Verdingungsunterlagen auch von dort kostenlos und zwar bis zum 27. August d. J. bezogen werden.

Verschlossene und mit der Aufschrift „H. A. 20" versehene Angebote sind spätestens bis

Samstag, den 29. August 1903, Vormittags 11 Uhr,

hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt. *

Zuschlagsfrist: 30 Tage.

Wiesbaden, den 19. August 1903.

Stadtbauamt, Abtheilung für Hochbau.

Freiwillige Feuerwehr.

Die Mannschaften der Leiter- und Retter-Abtheilungen des zweiten Zuges (Rettungs-Compagnie) werden auf **Samstag, den 22. August l. J., Abends 8½ Uhr,** zu einer General-Versammlung in den Thüringer Hof eingeladen. *

Zahlreiches Erscheinen erwartet.

Wiesbaden, den 19. August 1903.

Die Branddirection.

Viehhof-Bericht

für die Woche vom 13. bis 19. August.

Viehgattung	Es waren aufgetrieben Stück	Qual.	Preise per	von ℳ	von ₰	bis ℳ	bis ₰
Ochsen	117	I.	50 kg	70	—	72	—
"		II.	Schlacht-	66	—	68	—
Kühe	165	I.	gewicht	64	—	68	—
"		II.		56	—	58	—
Schweine	929		1 kg	1	16	1	20
Landkälb.	490		Schlacht-	1	20	1	40
Mastkälb.			gewicht	1	50	1	60
Hammel	173			1	30	1	40

Wiesbaden, den 19. August 1903.

Städtische Schlachthaus-Verwaltung.

Brennholz-Verkauf.

Die **Natural-Verpflegungsstation** dahier verkauft von heute ab die nachverzeichneten Holzsorten zu den beigesetzten Preisen: Buchenholz, 4-schnittig, Raummeter 12.50 Mk., Buchenholz, 8-schnittig, Raummeter 13.50 Mk., Kiefern-Anzündeholz per Sack 1.— Mk. Das Holz wird frei ins Haus abgeliefert und ist von bester Qualität. Bestellungen werden von dem Hausvater **Sturm,** Evang. Vereinshaus, Platterstraße 2, entgegengenommen. Bemerkt wird, daß durch die Abnahme von Holz die Erreichung des humanen Zweckes der Anstalt gefördert wird. *

Die im Grundbuch von Frankfurt a/M. auf **Dampfziegelwerk Geisberg,** Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Wiesbaden, eingetragene Grundstücke:

A) Bezirk 20 Bd. 3 Bl. 98,
B) „ 14 „ 8 „ 290,

sollen im Weg der freiwilligen Versteigerung **am 1. Oktober 1903** an Gerichtsstelle, Zimmer No. 18 (ehemalige Klingerschule), verkauft werden.

Grundstück A: Wohnhaus mit Hofraum, Eckenheimerlandstraße 119, ist mit 6325 Mk. Nutzungswert und einer Fläche von 3 ar 73 qm (Kartenblatt 308, Parzelle 29) zur Gebäudesteuer veranlagt und in die Gebäudesteuerrolle des 20. Stadtbezirks unter No. 36145 eingetragen.

Grundstück B: Wohnhaus mit Hausgarten, Ostendstraße 17, ist mit 3600 Mk. Nutzungswert und einer Fläche von 2 ar 14 qm (Kartenblatt 167, Parzelle 15) zur Gebäudesteuer veranlagt und in die Gebäudesteuerrolle des 14. Stadtbezirks unter No. 15401 eingetragen.

Abschriften der Grundbuchblätter, Auszügen aus den Steuerbüchern und die Versteigerungs-Bedingungen können Vormittags 9—12 Uhr auf der Gerichtsschreiberei, Zimmer 29, eingesehen werden. F 267

Frankfurt a/M., den 1. August 1903.

Königliches Amtsgericht 14a.

Accise-Rückvergütung.

Die Acciserückvergütungsbeträge aus vorigem Monat sind zur Zahlung angewiesen und können gegen Empfangsbestätigung im Laufe dieses Monats in der Abfertigungsstelle, Neugasse 6a, Part., Einnehmerei, während der Zeit von 8 Vorm. bis 1 Nachm. und 3—6 Nachm. in Empfang genommen werden.

Die bis zum 31. d. M. Abends nicht erhobenen Acciserückvergütungen werden den Empfangsberechtigten abzüglich Postporto durch Postanweisung übersandt werden. *

Wiesbaden, den 13. August 1903.

Städtisches Accise-Amt.

Kirchliche Anzeigen.

Evangelische Kirche.

Marktkirche.

Sonntag, den 23. August. (11. n. Trinitatis.)

Jugendgottesdienst 8½ Uhr: Pfr. **Ziemendorff.**

Hauptgottesdienst 10 Uhr: Dekan **Bickel.** Unmittelbar nach dem Hauptgottesdienst Christenlehre. Dekan **Bickel.**

Abendgottesdienst 5 Uhr: Pfr. **Heyne** von Nordenstadt.

Amtswoche: Dekan **Bickel.**

Die Sonntagstaufen sind künftig, wie dies früher stets geschehen, am Samstag, vormittags 11 Uhr, anzumelden.

Bergkirche.

Sonntag, den 23. August. (11. n. Trinitatis.)

Jugendgottesdienst 8½ Uhr: Vikar **Zipp.**

Hauptgottesdienst 10 Uhr: Hilfspr. **Eberling.**

Abendgottesdienst 5 Uhr: Vikar **Zipp.**

Amtswoche. Taufen und Trauungen: Vikar **Zipp.** Beerdigungen: Hilfspr. **Eberling.**

NB. Die Sonntagstaufen finden nachmittags 2½ Uhr in der Kirche statt und sind Samstags vormittags anzumelden.

Ringkirche.

Sonntag, den 23. August. (11. n. Trinitatis.)

Jugendgottesdienst 8¼ Uhr: Pfr. **Friedrich.**

Hauptgottesdienst 10 Uhr: Jahresfest des Christlichen Arbeiter-Vereins. Pfr. **Kopfermann** von Breckenheim.

Abendgottesdienst 5 Uhr: Kandidat **Rohr.**

Amtswoche. Taufen und Trauungen: Sonntags: Pfr. **Risch,** in der Woche: Hilfspr. **Schlosser.** Beerdigungen: Pfr. **Risch.**

Kapelle des Paulinenstifts.

Sonntag, den 23. August (11. S. n. Trin.), vorm. 9 Uhr: Hauptgottesdienst. 10¼ Uhr: Kindergottesdienst. Nachm. 6 Uhr: Christenlehre. Pfr. **Christian.**

Evangelisches Vereinshaus, Platterstraße 2.

Sonntag: Die Sonntagsschule fällt aus bis zum 6. September.

Sonntagsverein desgleichen.

Abends 8½ Uhr: Versammlung für Jedermann (Bibelstunde).

Jeden Donnerstag, abends 8½ Uhr: Gemeinschaftsstunde.

Ev. Männer- und Jünglingsverein.

Sonntag, nachmittags 3 Uhr: Freier Verkehr.
Montag, abends 9 Uhr: Gesangstunde.
Mittwoch, abends 9 Uhr: Bibelbesprechstunde.
Freitag, abends 8½ Uhr: Posaunenprobe.
Samstag, abends 9 Uhr: Gebetsstunde.
Männer und Jünglinge sind herzl. eingeladen.

Jugendverein.

Sonntag, nachmittags 3 Uhr: Schnitzeljagd.
Dienstag, abends 8½ Uhr: Bibelstunde.
Donnerstag, abends 8½ Uhr: Turnen.
Junge Leute unter 17 Jahren sind herzlich eingeladen.

Christlicher Verein junger Männer. Lokalitäten Rheinstraße 54, Part.

Sonntag, nachmittags: Spaziergang nach dem alten Exerzierplatz an der Aarstraße. Zusammenkunft daselbst um 4 Uhr.

Montag, abends 9 Uhr: Männerchor-Probe.
Dienstag, abends 8¼ Uhr: Bibelbesprechung.
Mittwoch, abends 9 Uhr: Bibelbesprechung der Jugend-Abt.
Donnerstag, abds. 9 Uhr: Posaunenchor-Probe.
Freitag, abends 9 Uhr: Turnen.
Samstag, abends 9 Uhr: Gebetsstunde.

Evangelisches Gemeindehaus, Steingasse 9.

Das Lesezimmer ist Sonn- und Feiertags von 2—6 Uhr für Erwachsene geöffnet.

Lesezimmer: Versammlung junger Mädchen.

Jungfrauen-Verein der Bergkirchen-Gemeinde: Nachm. 4—6 Uhr.

Versammlungen

im Gemeindesaal des Pfarrhauses, An der Ringkirche 3.

Sonntag, vorm. 11½ Uhr: Kindergottesdienst.

Katholische Kirche.

12. Sonntag nach Pfingsten. — 23. August.

Pfarrkirche zum hl. Bonifatius.

Erste hl. Messe um 5.30, zweite 6.30, Militärgottesdienst 8, Kindergottesdienst 9, Hochamt 10, letzte hl. Messe 11.30 Uhr.

Nachm. 2.15 Uhr Andacht mit Segen (537).

An den Wochentagen sind die hl. Messen um 6, 6.35, 7.15 (Schulmesse) und 9.15 Uhr.

Samstag 5 Uhr Salve, von 5—7 und nach 8 Uhr Gelegenheit zur Beichte, ebenso am Sonntag morgen von 5.30 an.

Abendläuten 7 Uhr.

Maria-Hilf-Kirche.

Frühmesse und Gelegenheit zur Beichte 6, zweite hl. Messe 7.30, Kindergottesdienst (heil. Messe mit Predigt) 8.45, Hochamt mit Predigt 10 Uhr.

Nachm. 2.15 Uhr Christenlehre mit Andacht.

An den Wochentagen sind die heil. Messen um 6.30 (außer Montag), 7.15 u. 9.15 Uhr. 7.15 Uhr sind Schulmessen.

Donnerstag 6.30 Uhr ist die hl. Messe in der Schwesternhauskapelle, Platterstraße 68.

Samstag nachm. 5 Uhr Salve. 5—7 und nach 8 Uhr Gelegenheit zur Beichte.

Evangelisch-lutherischer Gottesdienst, Adelheidstraße 23.

Sonntag, 23. August (11. Sonnt. n. Trinit.), vorm. 9½ Uhr: Lesegottesdienst. Nachm. 3 Uhr: Predigtgottesdienst. Pfr. **A. Jäger.**

Altkatholische Kirche, Schwalbacherstraße.

Sonntag, den 23. August, vormittags 10 Uhr: Amt mit Predigt. Lieder: No. 295, 306.

W. Krimmel, Pfr.

Evangelisch-lutherischer Gottesdienst.

Oberrealschule, Oranienstraße 7, 2. Stock.

Sonntag, den 23. August (11. S. n. Trinit.), vormittags 9½ Uhr: Beichte. 10 Uhr: Hauptgottesdienst. Nachmittags 3 Uhr: Christenlehre.

Pfr. **Hempfing.**

Methodisten-Gemeinde, Friedrichstr. 36, Hth.

Sonntag, den 23. August, vormittags 9¾ Uhr: Predigt über Luk. 18, 9—14. Thema: Das Urteil Gottes. 11 Uhr: Sonntagsschule. Abends 8 Uhr: Predigt über 1. Cor. 4, V. 1—9. Thema: Wahrer Reichtum.

Dienstag, abends 8½ Uhr: Bibelstunde.

Donnerstag, abends 8½ Uhr: Jugendbund und Singstunde. Prediger **J. Schmeißer.**

Baptisten-Gemeinde, Oranienstr. 54, Hth. Pt.

Sonntag, den 23. August, vormittags ½10 Uhr: Predigt. 11 Uhr: Kindergottesdienst und Bibelklasse. Nachmittags 4 Uhr: Hauptgottesdienst.

Mittwoch, abends 8½ Uhr: Bibelstunde.

Donnerstag, abends 8½ Uhr: Übung des Gesangvereins. Prediger **C. Karbinsky.**

Heilsarmee, Frankenstraße 13.

Jeden Abend 8½ Uhr, Sonntags auch vorm. 10 Uhr: Versammlung. Jedermann willkommen.

Deutschkatholische (freireligiöse) Gemeinde.

Wegen des Bundestages der freireligiösen Gemeinden Deutschlands in Magdeburg findet die nächste Erbauung erst am 30. August statt.

Prediger **Welker,** Bülowstraße 2.

Russischer Gottesdienst.

Samstag, abends 7 Uhr: Abendgottesdienst. Kleine Kapelle, Kapellenstraße 19.

Sonntag (10. Sonntag nach Pfingsten), vorm. 11 Uhr: Heil. Messe. Große Kapelle.

Donnerstag, abends 7 Uhr: Abendgottesdienst. Kleine Kapelle, Kapellenstraße 19.

Freitag (Mariä Himmelfahrt), vorm. 11 Uhr: Heil. Messe. Große Kapelle.

Anglican Church of St. Augustine of Canterbury.

Frankfurterstraße 8.

Sunday Services: First Celebration of Holy Eucharist, 8: Matins and Choral Celebration & Sermon, 11: Evensong and Litany 6.

Holy Days and Week-days: Daily, Celebration, followed by Matins, 8. Except. Wed. and Fri., Matins & Litany 10.30; Celebration, 11. Evensong, Fri. and Holy Days, 6. No service on ordinary Mondays.

Special Notice: Monday, St. Bartholomew 8 and 6.

Chaplain: Rev. **E. J. Treble,** Kaiser-Friedrich-Ring 36.

Nassauische Landesbibliothek.

Verzeichnis der neu hinzugekommenen Bücher, die vom 24. August 1903 an im Lesezimmer ausgestellt sind u. dort vorausbestellt werden können.

Holzmann, M., u. H. Bohatta, Deutsches Anonymen-Lexikon 1501—1850. Bd. 1. Weimar 1902. Texte und Untersuchungen zur altchristl. Litteratur. N. F. Bd. 8, 9. Leipzig 1903. Herrmann, W., Römische u. evangelische Sittlichkeit. 3. Aufl. Marburg 1903. Bergmann, Jul., Die Grundprobleme d. Logik. Berlin 1882. Kant, Immanuel, Prolegomena zu einer jeden künftigen Metaphysik. Hrsg. von B. Erdmann. Leipzig 1878. Spielmann, C., Schülerhefte für den vaterländischen Geschichtsunterricht. Heft 1—3. Halle a. S. o. J. Geschenk des Herrn Verfassers. Thode, Henry, Michelangelo. Bd. 1. Berlin 1902. Ausstellung, Akadem., v. Werken A. Böcklins, Berlin, Kgl. Akademie der Künste 1897/98. Eisenberg, Ludwig, Grosses Biograph. Lexikon der Deutschen Bühne im 19. Jahrh. Leipzig 1903. Golther, W., Die sagengeschichtlichen Grundlagen der Ringdichtung Richard Wagners. Charlottenburg 1902. Jahrbuch, Statisches, für das Deutsche Reich. Jg. 24. 1903. Berlin 1903. Statistik des Deutschen Reiches. Bd. 157. Berlin 1903. Kladderadatsch. Jg. 22 bis 55. Berlin 1869—1902. Geschenk von Frl. v. Bülzingslöwen, Wiesbaden. Scheuerl, Adolf v., Die Entwicklung des kirchl. Eheschliessungsrechts. Erlangen 1877. Hartmann, O. E., Der Ordo Judiciorum und die Judicia extraordinaria der Römer. T. 1. Göttingen 1886. Studien zur Kriegsgeschichte und Taktik. Bd. 2. Berlin 1903. Marine, Die Kaiserliche, während der Wirren in China 1900—1901. Berlin 1903. Mayer, Franz Martin, Geschichte Oesterreichs. 2. Aufl. Band 2. Wien und Leipzig 1901. Kaweran, Wald., Aus Magdeburgs Vergangenheit. Halle 1886. Nicolaides, Cleanthes, Macedonien. Neue Ausg. Berlin 1903. Hartmann, Ludo Moritz, Geschichte Italiens im Mittelalter. Bd. 2. Gotha 1900—1903. Rundschau, Deutsche, für Geographie u. Statistik. Jg. 1. Wien 1879. Bernstein, J. Th. Chr., Bruchstücke aus dem Leben J. G. Bernsteins. Frankfurt a. M. 1836. Geschenk von Frau Dr. E. Velten. Bülow, Graf, Reden. Hrsg. v. Joh. Penzler. Leipzig 1903. Förster, Ernst, Aus der Jugendzeit. Berlin und Stuttgart 1887. Frank, H., Gotth. Ludw. Kosegarten. Halle a. S. 1887. Duncker, Alb., Die Brüder Grimm. Kassel 1884. Peacock, George, Life of Thomas Young. London 1855. Geschenk von Frau Dr. E. Velten. Witkowski, Georg, Cornelia, die Schwester Goethes. Frankf. a. M. 1903. Washington, Booker T., Vom Sklaven empor! Berlin 1902. Fischer, Herm., Beiträge zur Litteratur der Sieben weisen Meister. Inaug.-Diss. Greifswald 1902. Geschenk des Verfass. Harnack, Otto, Essais und Studien zur Litteraturgeschichte. Braunschweig 1899. Petzet, Christian, Die Blütezeit der Deutschen politischen Lyrik von 1840—1850. München 1903. Wehl, Feodor, Das junge Deutschland. Hamburg 1886. Eyth, Max, Der Kampf um die Cheopspyramide. Bd. 1, 2. Heidelberg 1902. Frenssen, Gustav, Die drei Getreuen. 11. Tausend. Berlin 1902. Günderode, Karoline v., Gesammelte Dichtungen. Hrsg. v. Friedr. Götz. Mannheim 1857. Geschenk von Frau Dr. E. Velten. Hansjakob, Heinrich, Der steinerne Mann von Hasle. 3. Aufl. Stuttgart 1898. Hauptmann, Gerhard, Das Friedensfest. 3. Aufl. Berlin 1897. Herrig, Hans, Luther. 12. Aufl. Berlin 1889. Holzamer, Wilhelm, Der arme Lukas. Leipzig 1903. Huch, Ricarda, Erzählungen 1—3. Leipzig 1897. Körner, Theodor, Leyer und Schwert. 3. Ausg. Berlin 1815. Wildenbruch, Ernst v., Der Menonit. Berlin 1882. Young, Thomas, Works. Vol. 1—3. London 1855. Geschenk von Frau Dr. E. Velten. Ruskin, John, Ausgewählte Werke. Bd. 6 u. 8. Leipzig 1903. Dante Alighieri, Göttliche Komödie. Metr. übertragen von Philaletes (Kg. Johann von Sachsen). T. 1—3. Leipzig 1871. Pascal, Ernst, Repertorium der höheren Mathematik. Autor. deutsche Ausgabe v. A. Schepp. T. 2. Leipzig 1902. Serret, J.-A., Lehrbuch der Differential- und Integral-Rechnung. Deutsch bearb. von A. Harnack. 2. Aufl. Bd. 2. Leipzig 1899. Rundschau, Naturwissenschaftliche. Jahrg. 1—4. Braunschweig 1886—89. Kobelt, W., Die Verbreitung der Tierwelt. Leipzig 1902. Archiv für Dermatologie und Syphilis. General-Register zu Bd. 26—50. Wien u. Leipzig 1903. Arzt, Der praktische. Jahrg. 43. Wetzlar 1902. Centralblatt für Bakteriologie, Parasitenkunde und Infektionskrankheiten. Abt. 2, Bd. 9. Jena 1902. Seick, Louise, Kochbuch für Nierensteinkranke. 2. Ausg. Wiesbaden 1903. Luxenburger, Aug., Experimentelle Studien über Rückenmarks-Verletzungen. Wiesbaden 1903. Jacob, P., Gymnastik. Berlin u. Wien 1902. Geschenk des Herrn Dr. med. B. Laquer. Determann, Volksheilstätten für Nervenkranke. Wiesbaden 1903. Baur, Alfr., Lehrbuch für den Samariterunterricht. Wiesbaden 1903.

Dampfer-Fahrten.

Rhein-Dampfschiffahrt.

Kölnische und Düsseldorfer Gesellschaft.

Abfahrten von Biebrich morgens 6.25 bis Coblenz, 8.05, 9.25 (Schnellfahrt „Borussia" und „Kaiserin Augusta Victoria"), 9.50 (Schnellfahrt „Barbarossa" und „Elsa"), 10.35, 11.20 (Schnellfahrt „Deutscher Kaiser" und „Wilhelm Kaiser und König"), 12.50 bis Cöln, mittags 3.20 (an Sonn- und Feiertagen) bis Aßmannshausen, 4.20 bis Andernach, abends 6.20 und 6.35 (Güterschiff) bis Bingen, mittags 2.25 bis Mannheim.

Gepäckwagen von Wiesbaden nach Biebrich morgens 7½ Uhr. F 320

Billets und Auskunft in Wiesbaden bei dem Agent **W. Bickel,** Langgasse 20. Telephon 2364.

Hamburg-Amerika-Linie.

(Passage-Büreau d. Gesellschaft: Wilhelmstr. 10.)

Die nächsten Abfahrten von Post- und Passagier-Dampfern finden statt: Nach Newyork: 20./8. Schnellpd. Moltke, 22./8. Postd. Pretoria 27./8. Schnellpd. Fürst Bismarck, 29./8. Postd. Graf Waldersee, 1./9. Schnellpd. Deutschland 3./9. Schnellpd. Blücher, 5./9. Postd. Palatia 10./9. Schnellpd. Aug. Victoria, 12./9. Postd. Pennsylvania, 17./9. Schnellpd. Moltke, 19./9. Postd. Patricia, 24./9. Schnellpd. Fürst Bismarck 26./9. Postd. Phoenicia. 29./9. Schnellpd. Deutschland. Nach Boston: 26./8. Postd. Arcadia, 10./9. Postd. Armenia, 24./9. Postd. Assyria. Nach Baltimore: 31./8. Postd. Westphalia. Nach Philadelphia: 26./8. Postd. Arcadia, 10./9. Postd. Armenia, 24./9. Postd. Assyria. Nach Westindien: 24./8. Postd. Galicia, 26./8. Postd. Hans Wagner, 28./8. Postd. Cheruskia. Nach Mexico: 20./8. Postd. Parthia. Nach Montreal: 20./8. Postd. Frisia, 3./9. Postd. Teutonia. Nach Ost-Asien: 20./8. Postd. Lydia, 26./8. Postd. Segovia, 10./9. Postd. Suevia, 30./9. Postd. Aragonia. F 330

Norddeutscher Lloyd in Bremen.

(Hauptagent für Wiesbaden: **J. Chr. Glücklich** Wilhelmstraße 50.)

Letzte Nachrichten über die Bewegungen der Dampfer der Newyork- und Baltimore-Linien: S.-D. „Kronp. Wilh." nach Bremen, 18. August 9½ Uhr vorm. in Bremerhaven. S.-D. „Kais. Wilh. II." nach Newyork, 18. August 8 Uhr vorm. in Newyork. S.-D. „K. Wilh. d. Gr." nach Newyork, 19. August 12 Uhr mittags von Southampton. D. „Chemnitz" nach Bremen, 18. Aug. 5¾ Uhr nachm. in Bremerhaven. D. „Rhein" nach Bremen, 17. August 4 Uhr nachm. von Baltimore. D. „Königin Luise" nach Newyork 18. August 3 Uhr vorm. in Newyork. — Cuba-, Brasil- und La Plata-Linien: D. „Norderney" nach Vigo, Antw., Bremen, 17. August von Funchal. D. „Heidelberg" nach Antwerpen, Bremen, 18. August von Lissabon. D. „Schleswig" nach Cherbourg, South., Antw., Bremen, 18. August von Vigo. D. „Borkum" nach Lissabon, Rotterdam, Antwerpen, Bremen, 19. August von Bahia. D. „Erlangen" nach Vigo, Antw., Bremen, 18. August von Buenos Aires. D. „Halle" nach Santos, 18. August von Pernambuco. D. „Bonn" nach Brasilien, 18. August von Lissabon. D. „Pfalz" nach La Plata, 19. August von Antwerpen. — Ost-Asien- und Australien-Linien: D. „Preußen" nach Bremen, 19. August in Bremerhaven. D. „Hamburg" (Hamburg-Amerika-Linie) nach Hamburg, 18. August von Port Said. D. „Sachsen" nach Hamburg, 18. August in Hongkong. D. „Bayern" nach Ost-Asien, 18. Aug. in Hongkong. D. „Seydlitz" nach Ost-Asien, 19. August von Genua. D. „Prinz Waldemar" nach Singapore, 18. August Perim passiert. D. „Nürnberg" heimwärts, 18. August in Aden. D. „Freiburg" nach Ost-Asien, 17. August von Suez. D. „Pr.-R. Luitpold" nach Bremen, 19. August Vlissingen passiert. D. „Karlsruhe" nach Australien, 18. August Quessant passiert. F 330

Red Star Line.

(Alleiniger Agent in Wiesbaden: **Wilhelm Bickel,** Langgasse 20.) F 329

Antwerpen-Newyork-Dienst. D. „Kroonland" am 15. August von Antwerpen nach Newyork abgegangen. D. „Finland" am 15. August von Newyork nach Antwerpen abgegangen. D. „Vaderland" am 17. August in Newyork von Antwerpen angekommen. D. „Zeeland" am 17. August in Antwerpen von Newyork angekommen. — Antwerpen-Philadelphia-Dienst. D. „Pennland" am 12. August von Philadelphia nach Antwerpen abgegangen. — Antwerpen-Boston-Dienst. D. „Kingstonian" am 12. August von Antwerpen nach Boston abgegangen. D. „Pinemore" am 17. August Lizard passiert von Boston kommend.

Druck und Verlag der L. Schellenberg'schen Hof-Buchdruckerei in Wiesbaden.